

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-11443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 790.009/4-VII.1/90

Wien, am 6. VI 1990

Schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Guggerbauer
und Genossen betreffend Mängel
in der Entwicklungshilfe
Nr. 5388/J-NR/1990 vom 11. April 1990

5309 IAB
1990 -06- 11
zu 5388 J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Guggerbauer und Dr. Partik-Pablé haben am 11. April 1990 unter Nummer 5388/J eine schriftliche Anfrage betreffend Mängel in der Entwicklungshilfe mit folgendem Wortlaut an mich gerichtet:

1. In welchem Zeitraum entstanden Mängel, die sich in einer fehlenden Abrechnung von öS 727 Mio niedergeschlagen haben?
2. Sind öS 727 Mio aus Entwicklungshilfegeldern nicht abgerechnet worden oder ist der Betrag höher oder geringer?
3. Welcher Anteil dieser Gelder wurde im Inland verwendet?
4. Welche Organisationen haben wieviel dieses Geldes erhalten und wieviel wurde durch diese Organisationen abgerechnet?
5. Welche Länder haben diese Gelder erhalten und welche Länder haben ihre erhaltenen Beträge abgerechnet?
6. Welche Mängel sind Ihnen bei der Vergabe von Entwicklungshilfegeldern bekannt?
7. Wie werden Sie die bekannten Mängel beseitigen?

./2

- 2 -

Zunächst muß ich feststellen, daß die Notiz der Presse vom 23. 3. 1990 meine Ausführungen beim Entwicklungspolitiksymposium der ÖVP nur sehr verkürzt wiedergegeben hat, sodaß sie zu Mißverständnissen Anlaß geben muß, wie auch die Art der Fragestellung zeigt. Ich beehre mich daher, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.:

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 wurden durch Bundesgesetzblatt 439/1984 die Angelegenheiten Entwicklungshilfe vom Bundeskanzleramt in die Kompetenz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten übertragen.

Zu diesem Zeitpunkt waren 208 Projekte mit einer Gesamtsumme öS 727 Mio ungeprüft. Für 131 Projekte davon mit einem Volumen von öS 340 Mio war die Abrechnung entweder überfällig oder es waren die vorgelegten Abrechnungen noch ungeprüft, der Rest entfiel auf laufende Projekte. Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten fiel daher die Aufgabe zu, diesen Abrechnungsrückstand aufzuarbeiten. Erschwerend dabei war, daß die damalige Kontrollabteilung und auch die entsprechenden Dienstposten des Bundeskanzleramtes nicht an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mitübertragen wurden. Die erforderliche Infrastruktur im Kontrollbereich mußte daher unter erschwerten Bedingungen erst neu aufgebaut werden. Inzwischen wurden alle damals übernommenen Rückstände aufgearbeitet.

Zu 3.:

Meine diesbezügliche Bemerkung ist in der Kurznotiz nicht korrekt wiedergegeben, da ich lediglich meinte, ich hätte den Eindruck, ein zu hoher Anteil der Entwicklungshilfemittel werde in Österreich ausgegeben. Statistische Daten über den Anteil der im Inland anfallenden Kosten von Entwicklungshilfeprojekten liegen nicht vor.

./3

- 3 -

Nach meiner Amtsübernahme mußte ich aber feststellen, daß durch hohe Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Österreich und hohe Verwaltungskostenanteile bei geförderten Organisationen ein überproportionaler Anteil der ohnehin beschränkten Entwicklungshilfemittel der bilateralen technischen Hilfe (1987 öS 313,7 Mio) für inländische Aktivitäten verbraucht wurden, was auch von Rechnungshof beanstandet wurde. So haben im Jahre 1986 die Schweiz 0,18 %, Finnland 0,21 %, Dänemark 0,33 %, Norwegen 0,65 % und die Niederlande 0,71 % ihrer gesamten bilateralen EH-Mittel für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit aufgewendet, während die Zahl für Österreich 1,16 % betrug. Da es mein Bestreben ist, daß alle Projekte so gestaltet werden, daß ein möglichst großer Teil der Mittel den Entwicklungsländern direkt zugute kommt, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Maßnahmen ergriffen, die Mittel zugunsten der Aktivitäten in den Entwicklungsländern selbst umzuschichten.

Zu 4.:

Da der Bund selbst keine Entwicklungshilfeporhaben durchführt, werden mit Entwicklungshilfeorganisationen Verträge über die Durchführung von einzelnen Vorhaben abgeschlossen. Entwicklungshilfeorganisationen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind, sofern zu ihren erklärten Zielen Entwicklungshilfe gehört, österreichische Vereine, Stiftungen sowie die Einrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die in Österreich Rechtspersönlichkeit besitzen. Den Entwicklungshilfeorganisationen sind Gebietskörperschaften, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Unternehmen, die ihren Sitz in Österreich haben, gleichzuhalten, soweit sie Entwicklungshilfe leisten. Eine umfassende Aufstellung über die Projektträger, mit denen vor 1986 Verträge abgeschlossen wurden, liegt nicht vor, wozu noch kommt, daß vor 1985 alle Projektverträge vom Bundeskanzleramt und nicht vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten abgeschlossen wurden. Der übernommene Rückstand von öS 727 Mio wurde jedoch inzwischen zur Gänze abgerechnet.

./4

- 4 -

Zu 5.:

Eine Statistik hinsichtlich der geographischen Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe im Jahr 1984 liegt bei. Vorhaben werden in der Regel mittels geeigneter Projektträger abgewickelt, die im Partnerland tätig sind. Die Abrechnung erfolgt daher in der Regel durch die durchführenden Projektträger und nicht durch das begünstigte Entwicklungsland selbst.

Zu 6. und 7.:

In seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1987 stellt der Rechnungshof zur Überprüfung der Gebarung des BMAA mit den Mitteln der Entwicklungshilfe fest: "Die Planung, Durchführung und Abrechnung der eingesetzten Gelder ließ Mängel erkennen. Der gesetzlichen Zielsetzung der Entwicklungshilfe wurde nicht ausreichend entsprochen, weil die für Öffentlichkeitsarbeit verausgabten Mittel überhöht waren und vielfach Projekte gefördert wurden, die in erster Linie der Auslastung österreichischen Unternehmen dienten." Damit wurden die Ergebnisse einer internen Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der Entwicklungshilfe, die ich nach meinem Dienstantritt veranlaßt habe, bestätigt.

Die von mir veranlaßte Reorganisation der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit meines Ressorts ist mit 1. Mai 1989 in Kraft getreten. Durch die damals geschaffene Abteilung "Planungs- und Programmangelegenheiten" wurde entsprechend den Empfehlungen der OECD in der Entwicklungszusammenarbeit auf einen Länderansatz umgestellt. Aufgabe dieser Organisationseinheit ist die systematische Erarbeitung und Durchführung von Länderprogrammen und die Sicherstellung eines gebündelten Einsatzes der verschiedenen Leistungsformen der Entwicklungshilfe. Die Entwicklungszusammenarbeit wurde dadurch ein wesentlicher Teil der Beziehungen Österreichs zu den Partnerländern der Dritten Welt.

./5

- 5 -

Durch die Schaffung von sektoralen Referaten wurden die Funktionsfähigkeit der Abteilung für "Technische Hilfe" gestärkt. Ein Budgetreferat, das für die finanzielle Abwicklung der Vorhaben zuständig ist, wurde eingerichtet. Durch die neugeschaffene Abteilung "Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle" soll eine dem internationalen Standard entsprechende Inspektion und Evaluierung sowie die Abrechnung der einzelnen Projekte erreicht werden.

Weiters werden die Projektabläufe, auch insbesondere auf dem Gebiet der Projektkonzeption, der Projektbewertung, des Monitoring und der Fortschrittskontrolle an den OECD-Standard angeglichen.

Es bleibt jedoch nach wie vor das Problem der personellen Unterbesetzung der Sektion Entwicklungszusammenarbeit, obwohl auch hier Fortschritte erzielt wurden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

